

2. Vorgaben und Zuständigkeiten beim Tode

Sollte ein benannter Funktionsträger verstorben sein, entscheidet in der Reihenfolge, der Major, der 2. Vorsitzender, der Adjutant das weitere Vorgehen. Bei der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel ist die Bestätigung der jeweiligen Nachricht erforderlich.

2.1 eines Zugmitgliedes

Der Zugführer - unterrichtet den Major - unterrichtet den 2. Vorsitzenden - unterrichtet den Adjutant - unterrichtet den Beitragsverwalter - unterrichtet den Kompanieführer - unterrichtet die Zugmitglieder - Beschaffung eines Kranzes - kann einen Trompeter bestellen	Verstorbene aktive Zugmitglieder			Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart	Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige in der Aller-Zeitung mit Treffpunkt u. Uhrzeit
	Der Kompanieführer - unterrichtet den zuständigen Fahnenoffizier	Der Fahnenoffizier - ist verantwortlich für die Fahnenbegleiter		Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart	Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige in der Aller-Zeitung mit Treffpunkt u. Uhrzeit
	Verstorbene passive Zugmitglieder Gemäß 1.1 wird für verstorbene passive Zugmitglieder ein Ehrengelieit nicht gestellt.			Verstorbene passive Zugmitglieder Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige mit Treffpunkt und Uhrzeit in der Aller-Zeitung - oder den Nachruf in der Aller-Zeitung	

2.2 eines Zugführers

Der Zugunteroffizier - unterrichtet den Major - unterrichtet den 2. Vorsitzenden - unterrichtet den Adjutant - unterrichtet den Beitragsverwalter - unterrichtet seinen Kompanieführer - unterrichtet die Zugmitglieder - Beschaffung eines Kranzes - kann einen Trompeter bestellen	Der Kompanieführer - unterrichtet Offiziere des Korps - unterrichtet den zuständigen Fahnenoffizier	Der Fahnenoffizier - ist verantwortlich für die Fahnenbegleiter	Der Adjutant - veranlasst die Gestellung einer Ehrenwache von 6 Offizieren mit Säbel	Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart Der Zahlmeister - beschafft den Offizierskranz	Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige in der Aller-Zeitung mit Treffpunkt u. Uhrzeit
---	--	---	--	---	--

2.3 eines Offiziers bzw. eines Ehrenoffiziers

Der Adjutant - unterrichtet den Major - unterrichtet den 2. Vorsitzenden - unterrichtet den Beitragsverwalter - unterrichtet die Kompanieführer - veranlasst die Gestellung einer Ehrenwache von 6 Offizieren mit Säbel	Der Kompanieführer - unterrichtet Offiziere des Korps - unterrichtet den zuständigen Fahnenoffizier	Der Fahnenoffizier - ist verantwortlich für die Fahnenbegleiter		Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart Der Zahlmeister - beschafft den Offizierskranz	Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige in der Aller-Zeitung mit Treffpunkt u. Uhrzeit
---	--	---	--	---	--

2.4 des Majors bzw. des Ehrenmajors

Der Adjutant - unterrichtet ggf. den Major - unterrichtet den 2. Vorsitzenden - unterrichtet den Beitragsverwalter - unterrichtet die Kompanieführer - veranlasst die Gestellung einer Ehrenwache von 6 Offizieren mit Säbel	Der Kompanieführer der Stammkompanie - unterrichtet sämtliche Offiziere des Korps - unterrichtet sämtliche Fahnenoffiziere des Korps	Die Fahnenoffiziere - sind verantwortlich für die Fahnenbegleiter - es nehmen sämtliche Fahnen des Korps teil		Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart Der Zahlmeister - beschafft den Offizierskranz	Der Pressewart - schaltet die Traueranzeige in der Aller-Zeitung mit Treffpunkt u. Uhrzeit
--	--	--	--	---	--

2.5 eines Korpsmitgliedes

Der Major - unterrichtet den 2. Vorsitzenden - unterrichtet den Adjutant - unterrichtet den Beitragsverwalter				Der Beitragsverwalter - unterrichtet den Pressewart	Der Pressewart - schaltet einen Nachruf in der Aller-Zeitung
---	--	--	--	---	--